

Metallarbeiter-Zeitung

Wochenblatt des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Preis pro Heft 10 Pf., Einzelnummer 5 Pf.
Angetragen in die Reichspost-Zeitungsliste unter Nr. 547a.

Berantwortlicher Schriftleiter: Fritz Kummer
Schriftleitung und Verbandsstelle: Stuttgart, Röntgenstraße 16.
Telefon: Nr. 8900. — Postcheckkonto Stuttgart 6932.

Anzeigengebühr
für die schwarzgepflanzte Koloniezeile oder deren Raum 50 Mark.
Geschäftsanzeigen finden keine Aufnahme.

Kammschwelling u. Kurzsichtigkeit

Dem deutschen Unternehmertum hat noch niemand endet, außerdem der Demokratie, wie immer der Kampf ausgegangen, ein herber Schlag versetzt. Man wäre versucht, den Plan schon zu nennen, wenn er nicht oft zu plump wäre, von seiner wirtschaftlichen Fragwürdigkeit, ja Gefährlichkeit jetzt ganz zu schreien.

Hast noch nicht als der rheinische Großindustrielle lassen sich seine für die Unternehmertum und die Erhöhung der Produktion angelegten sein. Zu deren Verteilung schlagen sie, neben der Verlängerung der Arbeitszeit, versteht sich, noch andere Wege vor, wie aus folgender Wolff-Meldung hervorgeht:

Der Vorstand der Süddeutschen Gruppe des Gesamtverbandes deutscher Metallindustrieller hat in seiner letzten Sitzung die gesetzliche Lage der Metallindustrie und die Auswirkungen der in immer längeren Abständen sich wiederholenden Erhöhungen der Löhne und Gehälter eingehend erörtert. Es wurde festgestellt, dass diese Erhöhungen den Lohn- und Gehaltsabhängigen in seinem Falle einen Nutzen gebracht haben, da sie durch ihre Wirkung auf Rohstoffgewinnung, Frachten, Fertigwarenlieferung und Motorpreise stets eine neue verstärkte Steigerung aller Preise unmittelbar nach sich ziehen würden. Zugleich haben sie jedoch zu beträchtlicher Steigerung des zentralen Betriebes der Unternehmertum erforderlichen Mittel geführt, das deren Aufrüstung heute nicht mehr möglich ist und die Betriebe unbedingt zu Einschränkungen und Stilllegungen gezwungen werden...

Die beweisbaren Lohn- und Gehaltssteigerungen führen somit unfehlbar zu einer weiteren Verkürzung der Produktion, also gerade zum Gegenteil dessen, was allein eine Besserung der Wirtschaftslage bringen könnte, eine stärkere Produktion bei gleichzeitiger Entwicklung des Kommunismus. Wenn auch die ungünstige Entwicklung der deutschen Wirtschaft seit Kriegsende nicht allein eine Folge der Lohn- und Gehaltssteigerungen ist, sondern wahrscheinlich beeinflusst wurde durch die Hoffnungen der Zahlungsbilanz und die Separationsosten, so ist heute doch mit Sicherheit mehr darüber möglich, dass diese Erhöhungen, ohne irgendwelchen Nutzen zu bringen, die Entwicklung in einem Maße verzögert und beschleunigt haben, das die Arbeitgeber die Verantwortung für ein Wiederaufbau ihres Betriebs durch treulose Ausschöpfung des Lohns und Gehaltsabhängigen nicht mehr übernehmen können.

Für diese alte Wahrheit bringt fast jeder Tag neue Beweise. Wie möglichst bekannt ist, hat sich unsere Lage die letzten Wochen dermaßen verschlechtert, dass selbst die unerschütterlichsten Optimisten stumme geworden sind. Wenn es noch eine Haltung vor dem vollen Verkommen gibt, dann ist sie nur durch ungestütes Zusammenstreiten aller Städte zu bewerkstelligen, wobei soziale Verbündete und Opferwilligkeit der Opferkräftigen nicht mangelt darf. Wenn die Voraussetzungen der Rettung fehlen sollten, dann wird Österreich es auch unser Los sein und wir werden Zustände bekommen, wogegen selbst die heutigen noch paradiesartig genannt werden müssen. Dies ist Gemeingut aller deutschen Wohlhabenden, ausgenommen der deutschen Unternehmertum, wie eine tiefe Kundgebungen annehmen lässt.

O gewiss, auch der deutsche Unternehmer will die Misere, die Besetzung unserer Not, aber er will sie auf keine besondere Art. Dagegen wäre nun nichts einzurichten, wenn nicht eine vielfältige Erfahrung beweise, dass diese besondere Art alles andere, nur seine Besserung herbeizuführen imstande ist. Alle Welt, einschließlich die organisierte Arbeiterschaft, ist sich einig, dass es neben der Änderung des Vertrages keine aussichtsreichere Rettungsmöglichkeit gäbe, als die Macht der Produktion. Der Meinung sind zwar auch die Unternehmer, aber über das Wie befinden sie sich im straten Gegensatz zur Wahrheit des Volkes. Sie einen wollen die Produktion erhöhen durch Verlängerung der Arbeitszeit, die andern durch Verkürzung einer der Zeiterung entsprechenden Lohnsteigerung. Die einen meinen, wird länger gearbeitet, wird mehr erzeugt, die andern sagen, wird billiger geschafft, können die Waren eher abgesetzt, leichter im valentiaischen Ausland verkaufen werden. Diese Meinung, die so oft widerlegt und in unserem besonderen Fall nicht ungefährlich, wird so gern in jeder Kundgebung vertreten, die die letzten Wochen aus Unternehmertum gebraucht haben.

Vor vierzehn Tagen richtete der Schwerindustrielle Hugo Stoyan an den Reichsminister ein Schreiben, worin es unter anderem heißt:

„Leben kann und nur eine größere Gütererzeugung. Um diese zu erreichen, müssen wir eine größere Arbeitsteilung erzielen, die hierzu kommt durch eine Verlängerung der Arbeitszeit... Den vielen Worten, mit denen auf die Notwendigkeit der Arbeitsteilung hingewiesen worden ist, mag jetzt die Tat folgen. Gegebenenfalls muss das Erfordernisse von den Regierung werden, denn nur sie hat die Mittel in der Hand. Das ist eine Kasse, die nicht abgehen wird, darüber bin ich mir klar. Aber wir müssen den Kapital einmal durchschauen, und je eher es geht, um so mehr können wir noch retten. Es handelt sich jetzt um Zeit oder Kapital. Die Zeit des Volkes und – natürlich gegen ihren eigenen Willen Widerstand – vor dem vollständigen Kain gesetzigt werden.“

In Stoyan, hat verehrter Herr Reichskanzler, nicht in den ergebenen Kapitel, sich auf die Spur der Bewegung für die Verlängerung einer verlängerten Arbeitszeit zu legen, damit wie unser Gott und Vaterland vor dem Untergang bewahrt.

Herr August Thyssen beschönigt sich, wie Figura zeigt, auf die Forderung, den Achtstundentag abzuschaffen. Tag der Versuch, die nach Jahrzehntelangem österreichischen Ringen gesicherte Errungenheit zu beseitigen, müsste komplett auslöschen muss, ist dem Schwerindustriellen klar. Daraum bittet er ja den Reichskanzler, die Rolle des Vernichters des Achtstundentags zu übernehmen. Würde Dr. Wirth, der demokratische Kanzler, sich in die ihm beigebrachte Rolle finden, sein politisches Dasein wäre be-

Gleiche soziale Gelegenheit

Durch die Novemberrevolution sind dem deutschen Proletariat Angraben gestellt worden, die nur erfüllt werden können, wenn in den reichsten Schichten eine möglichst hohe Tüchtigkeit vorhanden ist. Nur eine geistig und füllig hochstehende Klasse wird in stande sein, die kapitalistische Gesellschaft zu beseitigen und durch eine sozialistische Gemeinschaft zu ersetzen. Um eine Menschheit zu schaffen, deren Zusammenleben auf der Grundlage des Solidarismus, der Gerechtigkeit, der Menschenliebe und der sozialen Gleichheit geprägt ist, ist die rohe Kraft der Proletarier ein durchaus ungeeignetes Mittel, dazu gehört ein geistiger und fülliger Hochstand, der er heute noch nicht erreicht hat. Diesen Hochstand zu erreichen und von dieser Höhe aus Gegenwartskampf zu treiben im Hinblick auf die Zukunft ist eine Aufgabe, an die wir uns ganz Kräfte schenken müssen.

Von jener haben die Anhänger und Vorkämpfer des Sozialismus Wert darauf gelegt, dass jedem Menschen ohne Unterschied der Geburt, des Standes und des Vermögens Gelegenheit gegeben wird, etwas Tüchtiges zu lernen. Es soll für jeden die Möglichkeit bestehen, ein tüchtiger Mensch zu werden, damit er nach seinen Kräften und Fähigkeiten an der Stelle, an der er steht, der Menschheit zu dienen und zu nutzen vermag. Zu dem Zweck ist in der modernen Arbeiterbewegung stets die Ausbildung vertreten worden, dass für Bildungs-, Erziehungs- und Kultursmedien genug gelten werden kann. Das Geld, das für solche Zwecke verausgabt wird, ist ein Anlagekapital, das zeitlich Rücksicht tragen. Die kapitalistische Gesellschaft ist in ihrem inneren Kern bildungsfremd, wenigstens soweit die Volksmassen in Betracht kommen; sie hat nichts abrig für eine gründliche Volkssbildung; sie speist viele Menschen mit einigen fälschlichen Bildungsbrot ab. Demgegenüber steht der Sozialismus ein für eine möglichst gründliche Allgemeinbildung auf moderner Grundlage neben einer gründlichen Fachbildung, die die Menschen befähigt, die Welt zu verstehen und das Verhältnis zwischen Mensch und Natur zu begreifen. Damit ist durchaus nicht gesagt, dass die Menschen akademisch gebildet und Gelehrte werden sollen, o nein, sie sollen an der Stelle, an der sie stehen, auf ihre Mitmenschen bildend und erziehend einwirken. Wir brauchen nicht nur tüchtige Wissenschaftler und Gelehrte, wie brauchen auch geistig hochstehende Bäcker und Arbeiter, Handwerker und Beamte, Kaufleute und Angestellte. Je mehr tüchtige Leute in einem Berufe vorhanden sind, desto besser ist es für einen Beruf.

Wieder hat die kapitalistisch-bürgerliche Gesellschaft alles getan, um den Unterschichten die Bildungsmöglichkeit zu erschließen. Wer in der Wahl seiner Eltern sehr vorsichtig gewesen und mit einem goldenen Börsen im Blinde gehoren worden war, halte es leicht, etwas zu lernen, denn alle Bildungsmöglichkeiten standen ihm zur Verfügung. Aber waren die Tore des Wissens weit geöffnet, aber den Kindern der Armen waren sie verschlossen. Keiner von uns weiß, wie schwer es einem Proletariersohn gemacht wurde und gemacht wird, an die Quellen der Bildung und der Kultur zu gelangen. Die wirtschaftlich schlechte Lage der Eltern ist ein schwer zu übersteigendes Hindernis.

Der englische Soziologe Huxley vergleicht die Menschheit mit einem Teiche, auf dessen Oberfläche Leute herum schwimmen, die Schweinsfüßen und Schwimmgürtel unter den Armen haben, während auf dem Boden des Teiches Leute liegen, die Bleifüße und eiserne Ketten an den Beinen tragen. Würde man den Oberen die Schwimmgürtel und Schweinsfüßen abschneiden, so würden manche von ihnen herabfallen, weil sie aus eigener Kraft nicht schwimmen können, und würde man den Unteren die Bleifüße und eisernen Ketten abnehmen, so würden viele von ihnen nach oben steigen, weil sie sehr wohl zu schwimmen verstehen. Huxley war Professor an der Universität Oxford, er hat Vorlesungen gehalten vor seinen Studenten, am königlichen Hofe und auch in Arbeitervereinen und hatte deshalb allerlei Erfahrungen gewonnen. Er sagte einmal: „Ich habe auf den Höhen der Wissenschaft Leute kennengelernt: Lords und Prinzen und Bischöfe, die sich sehr gut geeignet hätten zu Reitknechten und Bildgärtner; anderseits habe ich auch manchen Arbeiter kennengelernt, von dem ich mir gefragt habe: was hätte aus diesem Mann werden und was hätte er in der Welt leisten können, wenn ihm die Gelegenheit geboten worden wäre, seine Kräfte und Fähigkeiten auszubilden.“ Deshalb stellt er die Forderung: „Weg mit den Schwimmgürteln und Schweinsfüßen, weg mit den Bleifüßen und eisernen Ketten, geht jedem Menschen die gleiche soziale Gelegenheit, damit er ein tüchtiges Glied der menschlichen Gesellschaft werden kann!“

Auch der altrömische Philosoph Sokrates hat dieselbe Forderung erhaben. Wie uns sein Schüler Plato erzählt, hat er gesagt: „Es gibt goldene, silberne, eisige und eiserne Menschen, denen die Väter haben und ungleich gezeichnet. Nun kommt es vor, dass ein goldener Vater einen eisernen Sohn hat. Der eiserne Sohn mag herausfallen und der goldene Sohn muss emporsteigen, denn ein Staat muss zugrunde gehen, der von Eisenen, das heißt von minderwertigen Menschen regiert wird.“ Die Wahrheit dieses Satzes hat sich überall gezeigt und noch die jüngsten Ereignisse vor und während des Krieges haben uns gelehrt, dass Deutschland zusammengebrochen ist, weil unschöne Menschen am Mutter waren. Weltwidrigweise wird diese Wahrheit noch immer nicht erkannt und behauptet. Die Anhänger des alten Systems und besonders auch die Vertreter des offiziellen Christentums huldigen der Ausstattung, dass jeder Mensch die Stelle in der Gesellschaft einnehmen müsse, an die ihn der liebe Herrgott gestellt habe. „Wer Recht ist, soll ewig bleiben!“ sagte ein Bischof im bayrischen Reichsrat. Diese Behauptung ist vollständig falsch.

Die Reparationspolitik

Über der Fülle innerpolitischer Verwicklungen ragt die für das deutsche Schicksal bestimmende Reparationsfrage heraus. Nachdem die deutsche Regierung gegen Ende 1922 sich außerordentlich erklärt hatte, die Zahlungen nach dem Londoner Diktat (etwa 3½ Milliarden Goldmark jährlich) weiterhin in fristgenauen Raten zu leisten, ist auf die Zahlungen für dieses laufende Jahr auf 720 Millionen Goldmark festgelegt. Auch dieses Zahlungsprogramm, neben dem noch ein Sackielungskontrakt im Umfang von 1,4 Milliarden Goldmark liegt, konnte Wirtschafts-Zahres nicht mehr erfüllt werden, und es wurde vereinbart, für den Rest von 270 Millionen Goldmark Schachwechsel mit sechsmonatlicher Laufzeit von Deutschland anzunehmen. Das Jahr 1922 geht langsam zur Neige und das Reparationsprogramm von Cannes läuft mit Jahresabschluß ab. Wenn bis zum 31. Dezember ein neues Abkommen nicht getroffen ist, tritt formal das ganz und gar unerträgliche Londoner Zahlungsdiktat wieder in Kraft. Das ist ein Unzug wäre, wird auch von der britischen Seite ohne Einschränkung anerkannt.

Seit die orientalischen Verwicklungen und die innerpolitischen Krise Englands die Entente seit liegen, haben sich die alliierten Staaten bereit einzemachen den Kopf zerbrochen, welche Zahlungsverpflichtungen den Deutschen aufzuerlegen werden sollen. Die Reparationskommission, die für die Regierung der Dinge die maßgebende, durch Friedensvertrag eingesetzte Instanz ist, sieht sich einem Berg von Vorschlägen gegenüber, die von einer friedlichen Dauerlösung auf dem Wege über eine enge französisch-deutsche Gemeinschaft bis zur Annexion rücksichtloser Gewaltmaßnahmen gegen Deutschland alle

Die Ausmerksamkeit richtet sich auf die amtlichen Vorschläge der englischen und der französischen Vertreter der Reparationskommission. Die Engländer drängen auf ein Deutschland zu gewährende Atempause, auf einen Zahlungsausschuß, dessen Bedingungen nicht so schwer sind, daß eine amerikanische Anteilnahme für Deutschland aussichtslos wird. Ihnen liegt sehr viel an der Stabilisierung der deutschen Mark, hinsichtlich deren der englische Vertreter Bradbury die reichlich hohen Meinung hält, sie aus einem Wert hinauszuholen, der einem Dollarzus von 1000 M oder sogar 750 M entspricht. Durch die Stabilisierung der Mark würde dem englischen Interesse, die billige deutsche Konkurrenz auf dem Weltmarkt zu beseitigen und dadurch den englischen Außenhandel, Bewegungsfreiheit und der englischen Produktionskreise Lust zu schaffen, Rechnung getragen. Frankreich ist ebenfalls zu einem Zahlungsausschuß bereit, aber das ist nur der sanfte Schein, hinter dem sich die Krallen verborgen. Es verlangt Garantien für den Zahlungsausschuß, die nichts weniger sind als eine Sicherung der deutscher Finanzen durch die tatsächliche Finanzkontrolle der Reparationskommission. Der Zahlungsausschuß soll das Budgetüberschub sein, womit Deutschland hingehalten wird. Durch die Belebung der Freiheit der deutschen Finanzbedarfe würde aber ohne Zweifel der heut schon rechtshafte Wert der deutschen Mark zur mitteleuropäischen Währigkeit herabgewirtschaftet werden.

Die Vertreter der beiden gegenüberliegenden Thesen, der englische Delegierter Bradbury und der französische Vorsitzende der Reparationskommission Barthou, haben den Ausweg aus diesem Gegeneck nicht gefunden können. Die englische Stellung ist scheinbar die schwierigste, in die die englische Orientpolitik geraten ist, und die bis zum Zusammenschluß eines neuen englischen Parlaments gesuchte Autorität des Vertreters Englands in der Reparationskommission lächeln die Kräfte Englands. Wenn nicht alle Anzeichen trügen, ist also Frankreich im gegebenen Augenblick stärker als England zu diesen Angelegenheiten gehört auch die nun erfolgte Reise des englischen und französischen Vertreters in der Reparationskommission noch Ziel hat.

Die Gefahr, daß das Ergebnis der Verhandlungen über die künftige Belastung Deutschlands wiederum erheblich über seine Leistungsfähigkeit hinausgeht, besteht. Die Reparationskommission hat jedoch eine neue Pflichtaufsetzung an die Reichsregierung gestellt, die die vollenständige Innehaltung des im Diktat von Spa niedergelegten Kohlenleistungsprogramms durch Deutschland fordert. Danach hat Deutschland den August bis Oktober monatlich 172500 Tonnen Kohle zu liefern. Außerdem wird von Deutschland vertragsgemäß die Leistung von 20 d. h. der über eine Monatsförderung von 83 Millionen Tonnen hinausgehenden Kohlenproduktion verlangt.

Der Verlust von etwa 75 d. h. der oberösterreichischen Bergwerke, der seit der Konferenz von Spa noch nicht feststand, hat Deutschlands Kohlenwirtschaft so schwer getroffen, daß auch bei größter Anstrengung und bei bedenklicher Gefährdung der deutschen Kohlenförderung das Diktat von Spa nicht voll erfüllt werden kann. Die Forderung der Reparationskommission bedeutet für uns eine monatliche Mehrleistung von 200000 Tonnen Kohle. Was das bedeutet, wird an den Kiffern der ausländischen Kohleminenfuhr Deutschlands ersichtlich. Die britischen Bahnen hat bis zum 30. Juni 666300 Tonnen, im Monat Juli 627500 Tonnen und im Monat August rund 597000 Tonnen Kohle aus England einführen müssen. Die Gas- und Elektrozentrale Deutschlands haben bis Ende August fast 700000 Tonnen Auslandskohle laufen müssen. Die Tonne englischer Kohle kostet nach dem heutigen Markstande etwa 2500 M. In den letzten Monaten hat Deutschland durchschnittlich 8 bis 9 Milliarden Mark für ausländische Kohle ausgeben müssen.

Vielleicht ist die Unmöglichkeit dieser Forderung auch in der Entente, deren Hauptländer übrigens im Kohlenüberschuss erstanden, enthalten und vielleicht bedeutet diese Forderung nicht weiter, als die Aussicht eines neuen Reparationsobjekts, mit dessen Hilfe man die Unterwerfung Deutschlands unter eine russische Finanzkontrolle erreichen will.

Der Reparationshimmel ist mit dichten, grauen Wolken verhangt. Ob die Sonne der Vernunft hier genug ist, durch sie durchzubrechen,

von Konstruktionstellen, Maschinen, Maschinen und Instrumenten trat immer mehr in den Vordergrund.

Besonderes Interesse bieten dem Besucher dieser Ausstellung die hydraulischen Maschinen für die Festigkeitsuntersuchungen, die je nach den Arten der Materialbeanspruchungen als Zug-, Druck-,biege-, Verdreh-, Scher-, Schiefliegertests usw. Versuche ausgeführt werden. Aus dem Verhalten beim Betriezen, Berücksichtigen usw. werden die wertvollsten Anhaltspunkte und Zahlen für den Konstruktur gewonnen, denn den vollen technischen Wert eines Materials kann man nur erkennen, wenn es seine Dienste bereits geleistet hat, und wenn es dabei in der Lage war, alle seine wertvollen Eigenschaften zu entfalten. Als größte Maschine steht dem Besucheraum eine von den früheren Hoppeschen Fabrik erbaute 23 Meter lange Maschine mit einer Leistung von einer halben Million Kilogramm zur Verfügung. Sie ist bei Zugversuchen für Probekörper bis zu 17 Meter, bei Druckversuchen bis zu 15 Meter verwendbar. Besonders auffällig an ihr sind zwei stählerne Spindeln von je 21,6 Meter Länge und 20 Zentimeter Durchmesser, zu deren Herstellung sich besondere Maschinen und Einrichtungen erforderlich machen, die insgesamt der Firma ein Preis von 60000 M verursachen. Seinerzeit eine Summe von katastrophalem Bedeutung. Die zum Zerteilen, Zerdrücken, Verziehen und zerdrücken Kräfte werden durch Druckwasser erzeugt und mit Hilfe einer Bage gemessen. Man kann mit dieser Maschine mit Leichtigkeit Stahlstäbe von 8 cm Durchmesser, dicke Steinäulen zerbrechen, Eisenbahnäste durchbiegen und zerbrechen usw. Das hohe Versuch für die Umgebung gefährlich sein können, ist selbstverständlich; es müssen deshalb in solchen Fällen besondere Vorsichtsmaßregeln ergriffen werden. Wie hoch die bei der Betörung großer Versuchsstücke entstandenen Schallgeräusche sind, mag man daraus ermessen, daß auf dem etwa ein Viertel Quadratkilometer großen Gelände der Technischen Hochschule zu untersuchen alle Sensoren fürchten und einige zerbrechen, so es etwagte sich einmal, daß ein Werk, das vor den Sensoren des Gebäudes stand, in dem mit dieser Maschine eine Eisenbahnstrecke zum Bruch gebracht wurde, vor Schreit lautlos umfiel. Beim Neuausbau des Amtes in Groß-Lichterfelde ist eine ganz ähnliche verbesserte Maschine in viel größerem Maßstab mit einer Leistung von 2 Millionen Kilogramm aufgestellt worden, der im Dienste der

und unser Eltern etwas aufzuheben, ist eine sehr große Frage. Der Friedensvertrag ist und bleibt ein grauames Masterinstrument, unter dem Deutschland und mit ihm ganz Europa — auch Frankreich, wie die französische Währungsentwertung zeigt — allmählich verbluten müssen. Seine Revision ist ein Gebot der Menschlichkeit und der Zivilisationssicherung.

Die Arzte

Deutschland wird wahrscheinlich in naher Zukunft genötigt sein, Arbeiter zum Wiederaufbau nach Frankreich zu senden. Auch nach Rußland werden voraussichtlich in absehbarer Zeit deutsche Spezialarbeiter in größerer Zahl gehen, um dort an der Wiederaufrichtung des Verkehrswesens und der Industrie mitzuwirken. Die Entwicklung geschlossener Arbeitergruppen ins Ausland, noch dazu in Gebiete, in denen Verpflegung und Unterbringung mit besonderer Schwierigkeit verknüpft sind, erfordert eine besonders gesetzte Organisation. Während die technische Leitung sich wohl in ähnlicher Weise wie im Ausland regeln wird, bildet die wirtschaftliche Organisation verschiedene Gelegenheiten, die Arbeiter zu eigenartigen genossenschaftlichen Organisationen — sogenannten Arzels — zusammengezogen. Diese können vielleicht mit entsprechenden Veränderungen auch das Vorbild für die Bildung deutscher Arbeitskolonnen abgeben. Die russische Arzt hat ihre eigene Geschichte. Die Kleinbauern, die noch heute in Russland ausgezeichnete Siedler sind und es trefflich verstehen, mit dem Bimmermannsbeil umzugehen, sind gewöhnt, sich ihre Häuser selbst zu bauen und auszubauen. Auch die Reparaturen an ihren landwirtschaftlichen Erräten führen sie selbst aus. Der lange russische Winter wurde von jener von diesen Kleinbauernbadisch ausgenutzt, daß sie sich auf einige Monate nach den größeren Städten begaben und dort Arbeit als Bauarbeiter, hauptsächlich als Bimmerleiter, annahmen. In der Regel schloß sich eine größere Anzahl von Dorfbewohnern zusammen, wählten einen Vertreter und man den sogenannten Arzelschäf, und zogen unter dessen Führung zur Stadt.

Dieser Arzelschäf spielte aber keineswegs die Rolle eines technischen Leiters, Werkmeisters oder Vorarbeiters. Bei kleineren Arzels arbeitete er wie jeder andere in den Kolonnen mit und erledigte seine wirtschaftlichen Obliegenheiten nebenbei. Bei größeren blieb ihm zur eigentlichen Verantwortung nicht genug Zeit, er mußte deshalb von dieser entbunden werden, erhielt den gleichen Lohn wie seine Arbeitskollegen und hat in erster Linie die Aufgabe, für Unterbringung, Feuerung, Ernährung, Arbeitskleidung und Werkzeuge zu sorgen, wie auch die Verhandlungen mit den Unternehmen über Arbeitslohn usw. zu führen.

Die Arbeitgeber verhandeln grundsätzlich nur mit dem Arzelschäf. Nur die mit ihm getroffenen Vereinbarungen waren für beide Teile verbindlich. Dieser Verschärfung hat sich bis in die neuzeitliche Zeit in Russland ganz besonders bei Eisenbahnbauten bewährt. In entlegenen Gegenden, wo der Zugstrom größerer Arbeitermassen vom örtlichen Handel zu Preisebereichen hätte ausgenutzt werden können oder nicht überhaupt die Einsatzmöglichkeiten sehr beschränkt waren, ließte der Arbeitgeber den Arzt Lebensmittel, Brennholz, Holz, Hilfsliefer. Die Abrechnung erfolgte durch den Arzelschäf, der seinen Arbeitsgenossen gegenüber natürlich zur Rechnung ablegte verpflichtet war.

Die deutschen und österreichischen Kriegsgefangenen haben sich nach der russischen Revolution bei Arbeiten an den russisch-sibirischen Eisenbahnen, Fabriken und Bergwerken ebenfalls in Arzels organisiert, einen sprachländigen und unsichtlichen Arzelschäf gewählt und auf diese Weise ihr wirtschaftliches Dasein sichergestellt. Selbst unter der bolschewistischen Regierung lebt die Arzt als Arbeitersorganisation weiter. Sie ist durchaus nicht zu verwechseln mit den Kolonnen der Sachsenhäuser, bei denen ebenfalls der Vorarbeiter oder Führer in der Regel ein weit höheres Einkommen hat als seine Arbeitskollegen, zu denen er nicht selten in einem Verhältnis steht, das an die Geplagten des Eisenbahnhandels erinnert. Die Arzt ist eine freie Arbeiterschaft, der Arzelschäf der erste unter sonst vollkommen gleichberechtigten Genossen. Die einzige Auszeichnung, die er genießt und denen er sich würdig zu erweisen hat, ist das Vertrauen seiner Kollegen.

Berufswahl

Unter dem Einfluß der Volkskonjunktur und der Teuerung hat sich am deutschen Arbeitsmarkt eine bemerkenswerte Zunahme des Angebots von ungelehrten Arbeitskräften beobachtet. Es handelt sich dabei zum Teil um Personen, die früher nicht daran gedacht haben, Arbeit und Verdienst in fremden Unternehmen zu suchen, da der Kleinbürgerliche Haushalt der Eltern oder auch das Arbeitseinkommen des Ehemannes ihnen den erforderlichen Unterhalt gewährte. Außerdem macht sich aber in neuerer Zeit eine auffallende Zunahme des Angebots von Ungelehrten aus den Kleinen der Jugendlichen bemerkbar. Diese Erscheinung findet ihre Erklärung und ihre Wendung in der gleichzeitig zu beobachtenden Veränderung der Zahl der Verhältnisse in gewerblichen Betrieben. Die Unzufriedenheit der wirtschaftlichen Verhältnisse macht es unendlich vielen Familienvätern ganz unmöglich, den Kindern diejenige Hochausbildung anzubieten zu lassen, die sie ihnen vielleicht sehr gerne auf den Lebensweg mitgeben möchten. Es kommt hinzu, daß unter dem Einfluß der Tarifverträge und des gewerkschaftlichen Organisationswesens die früher so vernachlässigten Einkommen und Verhältnisse der jugendlichen und ungeliehrten Arbeiter noch in Arbeit gehoben haben, weil sie die leistungsfähiger sind, so kommt man zu dem Schlusse, daß die Lohnführungen in Wirklichkeit größer geworden sind als in der Ausstellung zum Ausdruck kamen. Außerdem kommt hinzu, daß die letzten Veränderungen der Löhne in dieser Ausstellung noch gar nicht berücksichtigt worden sind, da sie erst nach dem 1. Juli vorgenommen wurden. (Siehe Metallarbeiter-Ztg. Nr. 31, Seite 131.)

Im Hinblick auf diese Sachlage zieht es mancher Familienvater vor, seine schulklässigeren Kinder möglichst nach dort unterzubringen, wo sie ein paar Mark verdienen und zur Beisetzung ihres Lebensunterhalts etwas beitragen können. Man kann unter den heutigen Verhältnissen dieses Verhalten der Eltern wohl verstehen. Besonders dort, wo es sich um kinderreiche Familien handelt, wird oft tatsächlich jede Möglichkeit fehlen, den Aufwand für eine regelmäßige Lehrzeit zu bestreiten. Und doch sollten sich die Familienväter, wenn die Verhältnisse nicht ganz trostlos sind, doch nicht so leicht den Herzens entschließen, ihre Kinder ohne weitere in das große Heer der ungeliehrten Arbeiter einzutreten zu lassen. Der Weltkrieg hat uns unendlich vieler tüchtiger Facharbeiter in den besten Mannesalter beraubt. Selbst in Seitenlinienten Geschäftsbüro werden die Verteilung des Handwerks und der Industrie in ihrem eigenen Interesse darauf bedacht sein müssen, sich einen Stammler gelernter Facharbeiter zu erhalten. Die ersten Opfer der Arbeitslosigkeit sind in der Regel die Ungelehrten. So zeigen auch gegenwärtig die Berichte der Bundesarbeitsanstalt aus allen Teilen Deutschlands einen anhaltenden Mangel an Facharbeitern in den meisten Berufen, während das Verhältnis von Angebot und Nachfrage am Arbeitsmarkt der Ungelehrten sich von Tag zu Tag verschärft. Die Rückwirkung auf die Lohnverhältnisse kann zweifelhaft sein. Die Hoffnung soviel Familienväter, daß die heranwachsenden Kinder in der Lage sein würden, zur Beisetzung der Unfosten des Haushalts mit beizutragen, kann sehr leicht im kommenden Winter eine Enttäuschung erfahren. Schon jetzt hört man häufig genug Klagen darüber, daß der Scheinbar hoher Lohn der Jugendlichen doch nicht ausreicht, um ihren Unterhalt sicherzustellen. Der Beitrag, den sie ihren Eltern abgeben, steht nicht entfernt im angemessenen Verhältnis zum notwendigen Aufwand für Ernährung, Wohnung und Bekleidung. Was soll aber erst werden, wenn die Arbeitslosigkeit weiter um sich greift und die ungeliehrten jugendlichen Arbeiter als erste entlassen werden? Neben dieser rein privatwirtschaftlichen Seite hat die Vernachlässigung der beruflichen Ausbildung auch große soziale wirtschaftliche Bedeutung. Deutsches Stellung am Weltmarkt verliert in dem Maße an Kraft, wie sich die Zahl der Ungelehrten zusammen, wächst. Deshalb sollten Staat und industrielle Verbände in unserer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit willens eintreten, wo die Familie infolge der ungünstigen Beziehungen nichts mehr tun kann.

Die Mitgliederzahlen des christlichen Metallarbeiter-Verbandes

Am 1. September 1922 zählte der Christliche Metallarbeiterverband 242561 Mitglieder, das ist gegenüber dem 1. Januar 1922 eine Steigerung von 8109, gegenüber dem 1. August 1921 von 2773. Von der Mitgliedschaft stehen in dem Bezirk Duisburg 70547, Köln 61887, Hagen 45090, Stuttgart 18244, Nürnberg 13129, Saarbrücken 10233, Offenbach 4060, Berlin 1613, Magdeburg 1217, Hannover 2343, Danzig 1255, Stettin 9133, Breslau 1073, Chemnitz 1360 und Bremen 1322 Mitglieder. Im Bezirk des östlichen Bezirkshauptmanns hat der Landesverband 1. Sept. 1922 8640 Mitglieder, und zwar in Cottbus 3911, Münster 1675, Ahlen 1600 und Wiesbaden (Inkl. Nazareth) 1464 Mitglieder.

In den christlichen Verbänden wird nicht wie in den freien Verbänden die Mitgliederzahl nach den geleisteten Beiträgen (Mitglied und Quartal mindestens 12 Beiträge) berechnet. Es sind eine Anzahl Christenmitglieder in den Angaben enthalten. Im August hatte der Christliche Verband 7353 Aufnahmen und 2101 Übertritte zu verzeichnen. Von den 242561 Mitgliedern entfallen allein auf das rheinisch-westfälische Industriegebiet im Bezirk Duisburg einschließlich Wiesbaden, Niederaus, Hagen und Köln 177524 Mitglieder, so daß auf das übrige Deutschland nur noch 65037 Mitglieder entfallen. Der DWB zählt im selben Gebiet (dem ehemaligen 2. Bezirk) weit über 360000 regelmäßig zahlende Mitglieder. Auf der Zusammenfassung steht hervor, daß gerade in den Orten mit kommunistischen Einflüssen die Christen die meisten Aufnahmen und Übertritte zu verzeichnen haben, ein Beweis dafür, daß die sozialen Gewerkschaften keinen Vorteil aus den kommunistischen Sonderbestrebungen haben.

Söhne in der niederrhänischen Metallindustrie

Nach den vom Metallbund (Unternehmerorganisationen) veranstalteten Mitteilungen Nr. 14 des Reformationsbüros für Arbeitsangelegenheiten im Metallgewerbe verfügen die Metallarbeiter in seiner Nr. 43 Angaben über den Stand der Söhne am 1. Juli 1922. Die Angaben beruhen auf Mitteilungen von 128 Mitgliedern des Metallbundes und entreden sich auf 29608 Arbeiter. Danach sind seit dem 1. Juli 1921 vier Betriebe mit 1200 Arbeitern ganz geschlossen worden. Im ganzen ist die Arbeiterzahl im Laufe des Jahres um ungefähr 24 d. h. verringert worden. Die Söhne in den einzelnen Betrieben betragen im Jahre 1922 in Cent:

Gemeindeklasse	I	II	III	IV	Angelernte
1. Juli	78	73	68	69	1. Juli
1. Juli	71	63	58	64	1. Juli
					54
					50
					47

Dass bei den Söhnen in Gemeindeklasse IV der Lohn etwas steigt, ist von wenig Bedeutung, da nur 58 Arbeiter daran teilhaben. Wenn man ferner in Betracht zieht, daß im allgemeinen wohl zunächst die minder guten Arbeiter entlassen werden sind und die Unternehmen die Arbeiter mit den höheren Verdiensten noch in Arbeit behalten haben, weil sie die leistungsfähiger sind, so kommt man zu dem Schlusse, daß die Lohnführungen in Wirklichkeit größer geworden sind als in der Ausstellung zum Ausdruck kamen. Außerdem kommt hinzu, daß die letzten Veränderungen der Löhne in dieser Ausstellung noch gar nicht berücksichtigt worden sind, da sie erst nach dem 1. Juli vorgenommen wurden. (Siehe Metallarbeiter-Ztg. Nr. 31, Seite 131.)

Dem ältesten Betrieben des ersten Bezirks der Papier-Befüllung, Karl Hofmann, ist es zu danken, daß trotz des beständigen Ersatzes des Vereins deutscher Papierfabrikanten eine Abteilung für Papierprüfung eingerichtet worden ist. Schon Neuleute hatte die öffentliche Aufmerksamkeit auf die Gefahr gelenkt, die durch Verwendung schlechten Papiers zu Ursachen, Standesamtsbüchern und vergleichbaren erscheinen können. Die ersten Jahresberichte über den Ausfall der amtlichen Papierprüfungen bestätigen durchaus den schlechten Zustand der im Betriebe befindlichen Papiere und erwiesen die Richtigkeit der Ausschließung von bestimmten Grundlagen für die Benutzung des Papiers zu amtlichen Zwecken. Diese Erfahrungen wurden dann später durch vergleichende Prüfung von Papieren aus den Staatsarchiven der Provinzen Ost und Westpreußen bestätigt, die den schlechten Zustand der Papierbeschaffenheit schlagend darlegten. Nach diesen Arbeiten entstanden dann im Jahre 1892 die Vorschriften für die Lieferung und Befüllung von Papier zu amtlichen Zwecken, die in der Einführung des Wasserzeichens für jeden Bogen amtlich benutzten Ursachen- und Altersscheinpapiers gipfelten, das neben der Firma des Erzeugers das Klassenzeichen für die Beauftragung des Papieres enthalten mag (Normalpapiere).

Auch für Ölpräzession besteht eine besondere Abteilung, weil in sehr vielen Industrien das Schmieröl eine außerordentlich wichtige Rolle spielt. Zunächst wurden vorwiegend die mechanischen und physikalischen Prüfungsverfahren benutzt und entwickelt, während später auch die Herausbildung der chemischen Prüfungsverfahren mit Erfolg und bestem Erfolge betrieben wurde.

Es ist bemerkenswert, wie sich fast alle Abteilungen des Amtes in diesem Kampf mit den beteiligten Industrien durchsetzen müssen. Durchsetzen müssen ihre schwierigsten Erzeugnisse durch einwandfreie Untersuchungen bloßgestellt werden, ist ja klar. Um so erstaunlicher ist es, daß sich das Materialprüfungsamt überall mit bestem Erfolg durchgesetzt hat und dank seiner tüchtigen Leiter in allen Kreisen, auch im Ausland, sich ein hohes Ansehen und wissenschaftliche Autorität zu erwerben verstanden hat.

Über Ründigung und Entlassung (nach §§ 84 bis 87 des Betriebsverfahrgesetzes)

Von Heinz Feldmann, Reuhaldensleben.

Das Betriebsverfahrgesetz hat nicht volle Befriedigung gegeben. Ein ganz besonderer Mangel ist in den §§ 84 bis 87 zu finden. Der § 84 gibt dem Arbeitnehmer die Möglichkeit, gegen eine Ründigung oder eine fristlose Entlassung Einspruch beim Gruppen- oder Betriebsrat zu erheben. Der § 85 beschränkt die Einspruchsmöglichkeit für bestimmte Fälle. Der § 86 schreibt das weitere Verfahren vor, falls mit dem Arbeitgeber eine Ründigung nicht ergiebt wird, indem dann der Schlichtungsausschuss durch den Gruppen- oder Betriebsrat oder durch den Betriebsrat selbst angerufen werden kann. Notwendig ist, daß bei diesem Verfahren die Fristen streng eingehalten werden. Innerhalb fünf Tagen nach der ausgesprochenen Ründigung oder nach der fristlosen Entlassung muß der Gruppen- oder Betriebsrat angewiesen werden. Dieser wieder ist verpflichtet, innerhalb einer Woche eine Ründigung mit dem Arbeitgeber zu suchen. In weiteren fünf Tagen muß, falls die Ründigung mit dem Arbeitgeber gestillt ist, der Schlichtungsausschuss angerufen werden. Der Schlichtungsausschuss muß aber auch dann angerufen werden, wenn in der zulässigen Frist von einer Woche die Verhandlungen mit dem Arbeitgeber noch nicht abgeschlossen sind. Nur keinen Fall darf die vorgeschriebene Frist überschritten werden, weil dann der Schlichtungsausschuss einen rechtsträchtigen Spruch nicht füllen kann und darum die Frist abweisen muß. Sind nun die Fristen richtig eingehalten und der Schlichtungsausschuss ordnungsgemäß angerufen, dann hat dieser nach § 87 des BVG über den Einspruch endgültig zu entscheiden. Nun tritt aber der oben erwähnte Mangel des BVG in Erwähnung. Der Arbeitgeber kann nämlich die Biedereinstellung oder die Weiterbeschäftigung ablehnen, trotzdem der Einspruch für begründet erachtet wird. In diesem Falle muß er jedoch eine Entschädigung zahlen, die in jedem einzelnen Falle vom Schlichtungsausschuss festgelegt ist. Die Entschädigung kann aber im höchsten Falle höchstens des leichten Fahrschadensatzes betragen. Der Mangel besteht also darin, daß der Arbeitgeber jeden Mitarbeiter loswerden kann. Er zahlt in diesem Falle eben die Entschädigung und ist dann einem ihm unbedeckten Arbeiter los.

Dieser Mangel des BVG kann aber in vielen Fällen ausgeglichen werden durch die Demobilisierungsvorordnung vom 12. Februar 1920. Der § 12 dieser Verordnung bestätigt, daß Entlassungen auf Anlaß von Biedereinstellungen oder zur Verminderung der Arbeitsmehrzahl nur vorgenommen werden dürfen, wenn die Arbeitszeit vorher auf 24 Stunden die Wege verläuft. Nach § 13 dieser Verordnung müssen bei der Auswahl der zu Entlassenden die Berücksichtigung, insbesondere der Familiestand sowie das Lebens- und Dienstalter des zu Entlassenden in Betracht gezogen werden. Es bietet sich demnach sehr leicht eine Möglichkeit, den Einspruch auch nach dieser Verordnung zu begründen, sei es, daß die Arbeitszeit nicht vorher verfügt war oder daß die Verhältnisse des Arbeitnehmers nicht genügend berücksichtigt worden sind.

Grundsätzlich soll man also bei der Ründigung oder Entlassung den Einspruch hiergegen sowohl nach den §§ 84 bis 87 des BVG als auch nach dem § 12 oder 13 der Verordnung vom 12. Februar 1920 erheben. Der Schiedsspruch würde dann, soweit er sich auf das BVG stützt, endgültig sein, soweit er sich auf die Verordnung vom 12. Februar 1920 stützt, müßte eine Fälligkeit gegeben sein, um in dem Falle zu werden. Verschafft man den Streitseiten wie dargelegt, dann hat man jetzt eine doppelte Sicherheit. Wird der Schiedsspruch, soweit er sich auf die Verordnung stützt, vom Arbeitgeber abgelehnt, kann beantragt werden, die Verbindlichkeitserklärung beim Demobilisierungskommissar. Wird die Verbindlichkeitserklärung ausgesprochen, dann ist der Entlassene auf alle Fälle wieder einzustellen oder es ist ihm soviel Lohn zu zahlen, bis er andere Arbeit gefunden hat. Sollte der Schiedsspruch aber aus irgendwelchen Gründen nicht für verbindlich erklärt werden, dann hat man immer noch den endgültigen Schiedsspruch nach dem BVG, womit im Falle der Absehung der Weiterbeschäftigung vom Arbeitgeber die vom Schlichtungsausschuss bestimmte Entschädigung zu zahlen ist. Die Verordnung vom 12. Februar 1920 bietet also in dieser Stichsache weitergehendes Schutz als das BVG. Erwähnt sei noch, daß die Bestimmungen der Verordnung in wanger der Kaiser sind. Eine Überprüfung dieser Bestimmungen vom Arbeitgeber oder von der Betriebsvertretung kann dazu führen, daß der von der Ründigung Betroffene auch über den Betriebsrat hinweg den Schlichtungsausschuss erreichen kann. Es kommt vielleicht vor, daß die Arbeitskollegen lieber einige Kosten aufs Trockenpflaster setzen, lassen, als daß sie selber die vertürzte Arbeitszeit nehmen. Solchen Fällen nach dem Betriebsrat entgegenstehen, weil dadurch geplante Schämmungen verhindert werden. Sonstens in der über kurz oder lang einstretenden Wirtschaftslücke wird diese Verordnung erhöhte Sicherung haben. Das Reichsarbeitsministerium hat darauf auch in einer neueren Verfügung auf die große Bedeutung der Schiedssprechung für die gesamte Arbeitsschicht hingewiesen. Die Verfügung hat folgenden Vorbehalt:

Die wirtschaftliche Unsicherheit infolge des Weltkrieges und insbesondere die Erhöhung im Vergleich ausländischer Rohstoffe haben stellenweise die Gefahr einer Verminderung der industriellen Fähigkeit aufgezeigt. Dies steht jedoch, darum hingewiesen, daß die Bestimmungen über die Pflicht zur Arbeitsförderung noch in Kraft sind.

Nach § 12 der Verordnung vom 12. Februar 1920 (Reichsgericht-Nr. S. 218) durch Erfüllungen zur Verminderung der Arbeitsmehrzahl vor vorgenommen werden, wenn dem Arbeitgeber nach den Verhältnissen des Betriebes keine Verminderung der Arbeitszeitgegenwart durch Verkürzung der Arbeitszeit (Erlangung der Arbeit) eingespart werden kann. Hierbei kommt jedoch die Beschäftigtenzahl des Arbeitnehmers nicht unter 24 Stunden herabgezogen zu werden. Gegebenenfalls kann der Arbeitgeber seine oder Schall der verhinderten Arbeitsmehrzeit entzündend handhaben, jedoch erhält von dem Zeitpunkt an, an welchem eine Entlassung bei betreffenden Arbeitnehmern hätte erfolgen können, wenn die Arbeitsförderung nicht vorgenommen hätte.

Die Verfügungen über Arbeitsförderung gelten nicht bei Entlassung des Arbeitnehmers, da nur zu vorübergehender Nutzhilfe oder für einen vorübergehenden Zweck eingeschlossen werden kann.

Somit Entlassungen erfolgen müssen, sind nach § 13 der gesetzten Verordnung für die Industrie zunächst die Betriebsarbeitslücke zu überwinden, sodann Arbeit- und Dienstalter sowie der Familiestand des Arbeitnehmers. Schonster Einstieg ist für Arbeitsbeschäftigte, die keinem Betrieb dienen, zu empfehlen.

Die Möglichkeiten, die aus der Abwendung dieser Verhinderungen herausgehen, sind die Schlichtungsmöglichkeit geprägt.

Um die Verfügung kann natürlich bestreiten, daß das Reichsarbeitsministerium dies für die kommende Wirtschaftslücke vorbereitet habe, da es ja, jede leicht Verhinderung zu unterdrücken und für diese gezielte Durchführung Energie zu trocken.

Die Neuregelung der Lohnzuführung

Durch Erich vom 26. Oktober 1922 ist eine Neuregelung der Zuführung über Schichtzuführung vom 25. Juni 1919 und deren letzte Änderung vom 23. Dezember 1921 vorgenommen. Die Ausprägung des Schichtzuführung betrifft 12.000 M. Der Beitrag von 12.000 M. im entsprechenden Betriebsvereinung auf 12.000 M., also um das Doppelte erhöht.

Diese Neuerung ist bringend notwendig, beispielsweise der Zusammensetzung des Betriebsarbeitsmarktes vom 23. Dezember 1921 ein Schichter nach gewonnenen Stellen kommt, als dies bspw. für seinen eigenen Betrieb günstiger werden sollte. Damit aus einer in Zukunft Schichter eine Sicherung der Schichtzuführung entsprechend der Zusammensetzung der Schichtzugehörigkeit, und Sicherung der Schichtzuführung, und bei gleichzeitiger die Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten. Die Neuerung, welche sich nach der letzten Neuerung ergibt, ist folgende:

Ist der Schichter lebig und hat er auch seinem Angehörigen Unterhalt zu gewähren, dann sind 120.000 M. und soweit das Einkommen im Jahr diesen Betrag übersteigt, auch noch ein Drittel des Mehrbetrages der Pfändung nicht unterworfen. Wenn also der Jahresverdienst eines Arbeiters 150.000 M. beträgt, dann sind zunächst 120.000 M. und von dem übersteigenden Teil von 30.000 M. ein Drittel, also 10.000 M., mithin im ganzen 130.000 M. nicht pfändbar. Für die Woche umgerechnet, würde sich folgendes ergeben: Die Wochenverdienst würde bei 150.000 M. Jahreseinkommen 2884.60 M. sein. Von diesem sind zunächst 2376.90 M. und ein Drittel des derselben übersteigenden Betrages von 507.70, also 169.02 M., mithin 2545.92 M. unpfändbar, der Mehrbetrag aber wird ohne Einschränkung der Pfändung unterliegen.

Hat der Schichter ledig und hat er auch seinem Angehörigen Unterhalt zu gewähren, dann sind 120.000 M. und soweit das Einkommen im Jahr diesen Betrag übersteigt, auch noch ein Drittel des Mehrbetrages der Pfändung nicht unterworfen. Wenn also der Jahresverdienst eines Arbeiters 150.000 M. beträgt, dann sind zunächst 120.000 M. und von dem übersteigenden Teil von 30.000 M. ein Drittel, also 10.000 M., mithin im ganzen 130.000 M. nicht pfändbar. Für die Woche umgerechnet, würde sich folgendes ergeben: Die Wochenverdienst würde bei 150.000 M. Jahreseinkommen 2884.60 M. sein. Von diesem sind zunächst 2376.90 M. und ein Drittel des derselben übersteigenden Betrages von 507.70, also 169.02 M., mithin 2545.92 M. unpfändbar, der Mehrbetrag aber wird ohne Einschränkung der Pfändung unterliegen.

Hat der Schichter aber für seine Ehefrau, geschiedene Frau, einen Verwandten oder für ein uneheliches Kind zu sorgen, so erhöht sich das unpfändbare Drittel des Mehrbetrages für jede Person, zu deren Unterhalt der Schichter verpflichtet ist, um ein Sechstel des Mehrbetrages, im Höchstfalle aber auf zwei Drittel. Es bleibt also ein Drittel des 120.000 M. übersteigenden Einkommens auf alle Fälle der Pfändung unterworfen. Die Erhöhung des pfändfreien Mehrbetrages von einem Sechstel für jede unterhaltspflichtige Person findet aber nur statt bei einem Einkommen bis zu 360.000 M. im Jahr. Sowohl das Einkommen dieses Betrag übersteigt, darf von dem Betrag über 360.000 M. das Sechstel nicht berechnet werden.

Eine Vorausnahme ist, daß Gläubiger nehmen die Ver-

wahrung ein, zu deren Unterhalt der Schichter geschäftlich verpflichtet ist. Diese Gläubiger können nun bestimmt werden, allerdings nur Petzäge, soweit sie nach Erhebung der Klage und für das letzte Vierteljahr vor Erhebung der Klage fällig waren. Petzäge, die weiter zurückliegen als ein Vierteljahr, können nur unter Beobachtung der oben erläuterten Einschränkungen gehandelt werden. Die angeführten Änderungen treten mit dem 4. November 1922 in Kraft. H. Feldmann.

Großväter und Alteleure

Die Verhandlungen der Reichstarifkommission am 30. Oktober in Leipzig führten zu folgendem Ergebnis. Die Tariflöhne betragen vor der Lohnwoche an, in die der 6. November fällt:

	Bei Städten mit Einwohnern			
	bis 120.000	bis 300.000	bis 500.000	über 500.000
Gravere und Metallerei:	90.	90.	90.	90.
im 1. Jahre nach dem Auflernten	120.	121.	122.	123.
bis zu 24 Jahren	127.	128.	129.	130.
über 24 bis 24 Jahre	132.	133.	134.	135.
über 24 Jahre	137.	138.	139.	140.
Hilfsarbeiter:				
über 18 Jahre	112.	113.	114.	115.
21	122.	124.	124.	125.
24	132.	133.	134.	135.

In allen Klassen erfolgt in der Lohnwoche, in die der 20. November fällt, eine weitere Lohnzulage von 20 M. pro Stunde. Bisherige Leistungs- und Belohnungszulagen werden darüber hinaus weitergezahlt.

Die Löhne der Hilfsarbeiter von 14. bis 18 Jahren werden ab 6. November um 40 v. H. und ab 20. November auf den so erhöhten Lohn um weitere 15 v. H. erhöht.

Die vertraglich vereinbarten Parteien verpflichten sich, am Montag den 27. November in Berlin Verhandlungen zu führen, um die Löhne den wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechend nachzuprüfen und eventuell zu erhalten. Die dann event. festgestellten Lohnsätze sollen in der Lohnwoche in Kraft treten, in die der 4. Dezember fällt.

Beide Parteien verpflichten sich, die Allgemeinverbindlichkeitserklärung beim Reichsamt für Arbeitsarbeitsverwaltung zu beantragen.

Eingegangene Schriften

Die Geschichte der deutschen freien Gewerkschaften. Von Karl Dingler. Politisch Handlung S. m. b. S. Jena. — Das Buch hat einen bleibenden Wert. Seiner Verbandskollegen, der gewillt ist, seine Kenntnisse über die Geschichte seiner eigenen Gewerkschaftsbewegung zu erweitern, muß das Buch lesen. Auch der Verbandsfunktionär darf nicht achtlos an diesem Werk vorbeigehen. klar und verständlich geschrieben, ist es geeignet, sich einen bleibenden Erfolg zu sichern.

Mitteilungen des Vorstandes

Mit Sonntag den 12. Nov. ist der 46. Wochenbeitrag für die Zeit vom 12. bis 18. November 1922 fällig.

Für den Bezirk Hannover wird zum sofortigen Eintritt ein Bezirkssekretär

gefragt, der mit den Einrichtungen unseres Verbandes völlig vertraut ist und eine mindestens fünfjährige Tätigkeit in der Arbeiterschaftswelt nachweisen kann. Selbstkritische Bewertungen müssen der entsprechenden Angaben über die bisherige Tätigkeit sind bis zum 23. November 1922 mit der Anschrift: "Bewerbung Bezirkssekretär Hannover" an den Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Vereinandes, Stuttgart, Rückseite, eingezogen. Die Antragsbestätigung wird, falls die Verhandlung der Generalversammlung in Jena mit Zustimmung zugelassen wird, am 15. November 1922 ausgestellt.

Die Schäftsleitung erfolgt nach den Bestimmungen des § 81 des Verbandsstatutes. Das Gehaltsverhältnis regelt sich nach den Beschlüssen der 15. Generalversammlung in Jena mit Zustimmung zugelassen.

Die Schäftsleitung für Erfahrungsfähige bezahlt ab 15. November 1922 entsprechend folgt:

für ein Erfahrungsfähiges 100 M.

eine Erfahrungsfähige 50 .

Bei Schließung von Dienstbüchern und -karten sind die üblichen Verpflichtungen zu beachten. Der Beitrag ist in Stundenscheinen bezahlungen.

Stempelkarten und künftige Geldscheine können nicht in Zahlung genommen werden.

Kaufvertrag zur Schichtzuführung:

Die nachfolgend genannten Zeugnisse werden nach § 28 Abs. 3 des Gesetzes aufgestellt, für gegen erhebliche Schuldigkeiten zu rechnen.

Bei Antrag der Verhandlungsfeststellungen:

Der Schichter Wilhelm Zoote, geb. am 12. Juli 1881 zu Oberleiningen, Mitgliedsbuch Nr. 8.551.001, wegen Nichtabdrucken mit Verzugserlassen.

Bei Antrag der Verhandlungsfeststellungen ist:

Der Schichter Billig, geb. am 19. Januar 1900 zu Bielefeld, Mitgliedsbuch Nr. 4.312.333, wegen Unterschlagung und Diebstahl.

Bei nicht weiter aufzufindendem Werthe erlässt:

Bei Antrag der Verhandlungsfeststellungen:

Der Schichter Hugo Weber, geb. am 7. November 1880 zu Stolzen, Mitgliedsbuch Nr. 2.559.921, wegen Unterstechung.

Bei Antrag der Verhandlungsfeststellungen:

Der Schichter Martin Danzmann, geb. am 10. November 1891 zu Stolzen, Mitgliedsbuch Nr. 3.124.122, wegen Schädigung der Verhandlungsfeststellungen.

Bei Schäftsleitung:

Die Städtebüro, Mitgliedsbuch Nr. 4.510.011, bestand auf den Metallarbeiter

Stadt Stuttgart, geb. am 24. März 1903 zu Stolzen (Württemberg).

Die Städtebüro, Mitgliedsbuch Nr. 4.502.918, bestand auf den Schmid Otto

zu Stolzen (Württemberg). (Düsseldorfer)

Die Erhebung von Extrabeiträgen wird nach § 6 Abs. 7 des Verbandsstatutes folgenden Verhältnissen in der angegebenen Höhe gemacht:

Verhältnis	Der Bruttolohn der Betriebsstätte:				
	I	II	III	IV	V
Unterhalt					